

Faktencheck

Windpark Am Felsenberg

ABO Energy plant die Errichtung und den Betrieb eines Windparks mit bis zu 14 Anlagen in den Gemarkungen Hohenwarsleben und Dahlenwarsleben. Auf der Website www.windpark-am-felsenberg.de sind die wichtigsten Informationen darüber zusammengestellt.

Es kursiert ein Flyer der Bürgerinitiative gegen den Windpark, der einige Dinge verzerrt, verkürzt und sogar falsch darstellt. Daher möchten wir hier einige Dinge richtigstellen:



Es wird behauptet:

„Für den Windpark werden Bäume gefällt“

Richtig ist:

Wir planen einen Windpark im Offenland – nicht im Wald. Mit einer nennenswerten Zahl zu rodender Bäume ist daher nicht zu rechnen.



Es wird behauptet:

„Wildtiere werden vertrieben oder getötet“

Richtig ist:

Ein Meideverhalten von größeren Säugetieren ist allenfalls während der Bauphase zu beobachten. Schon kurz nach Inbetriebnahme der Anlagen tritt ein Gewöhnungseffekt ein. Rehe und Hirsche äsen beispielsweise auf den renaturierten Grasflächen nahe der Anlagen. Es werden keine heimischen Tiere vertrieben.

In Studien wurde nachgewiesen, dass Vögel in der Regel Windenergieanlagen ausweichen. Wenn sie die Anlagen jedoch zu spät wahrnehmen, können sie an ihnen zu Schaden kommen. Naturschützer des NABU sprechen von einer Vogelschlagzahl zwischen 10.000 und 100.000 pro Jahr. Im Vergleich zu 115 Millionen Schlagopfern durch Glasscheiben an Gebäuden oder 70 Millionen Vögeln, die im Verkehrsbereich sterben, ist die Zahl bei Windkraftanlagen dennoch gering. Um die Zahl der Schlagopfer weiter zu senken, werden Windkraftanlagen in Situationen abgeschaltet, die besonders gefährlich für Vögel sind – zum Beispiel wenn der Acker im Umfeld der Anlage gepflügt wird.

Im Vorfeld des Baus eines Windparks sind strenge gesetzliche Rahmenbedingungen zu beachten. Gemäß den Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) sowie des Leitfadens Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie sind die vorhabenspezifischen Wirkungen auf Natur und Landschaft zu untersuchen. Daher kooperiert ABO Energy mit unabhängigen Arten- und Naturschutzgutachtern. Nur wenn garantiert ist, dass sämtliche gesetzliche Rahmenbedingungen eingehalten und keine bedrohten Tierarten durch die Anlagen gefährdet sind, wird der geplante Windpark auch realisiert.

Glasscheiben bis 115.000.000

Straßenverkehr mind. 70.000.000

Schienenverkehr ca. 2.500.000

Freileitungen bis 2.200.000

Legale Jagd bis 1.900.000

Windkraft bis 100.000

(Vgl: Mayer, A. (2017). Vogelotod - Nicht nur Windräder; Bundesverband WindEnergie e.V. (2019).

Es liegt in unserer Natur – Klima- und Naturschutz mit Windenergie.



Es wird behauptet:

„Schattenwurf beeinträchtigt die Lebensqualität der Anwohner“

Richtig ist:

Je nach Stand der Sonne werfen Rotoren Schatten auf die Umgebung. Das kann für Anwohner unangenehm sein. Deswegen hat der Gesetzgeber strenge Grenzwerte festgesetzt: Wirft eine Windkraftanlage an einem einzelnen Tag mehr als 30 Minuten lang Schatten auf ein Wohnhaus, muss die Anlage abgeschaltet werden. Das gleiche gilt, wenn die Belastung durch Schattenwurf innerhalb eines Jahres 30 Stunden erreicht hat.

Wir gehen freiwillig sogar noch einen Schritt weiter! Um die Anwohner komplett vor Schattenwurf zu schützen, bauen wir ein so genanntes Schattenwurfmodul in den Anlagen ein. Dieses schaltet die Anlagen immer aus, wenn es zu lästigem Schattenwurf kommen könnte. So stellen wir sicher, dass niemand vom Schattenwurf gestört wird.

Die Belastung durch den Schattenwurf berechnen übrigens unabhängige Experten im Vorfeld des Baus und Genehmigungsbehörden prüfen diese Werte im Zuge des Genehmigungsverfahrens.



Die Schattenwurfprognose für den Windpark am Felsenberg finden sie hier:

https://www.aboenergy.com/media/projekte/am-felsenberg/poster_am_felsenberg.pdf (Seite 5)



Es wird behauptet:

„Der Rückbau und die Zuständigkeiten im Brandfall sind ungeklärt“

Richtig ist:

Es wird ein Brandschutzkonzept entwickelt und mit der örtlichen Feuerwehr abgestimmt. Darin sind die konkreten Zuständigkeiten im unwahrscheinlichen Falle eines Brandes geklärt. Ferner verfügen moderne Anlagen über eine weit entwickelte Brandschutzanlage im Maschinenhaus sowie viele Elemente zur präventiven Bekämpfung eines Brandes, wie zum Beispiel eine 24/7-Überwachung der Anlage mittels Leitwarte.

Voraussetzung für den Bau und Betrieb ist eine Rückbaubürgschaft, dessen Höhe regelmäßig von den zuständigen Behörden überprüft wird. So ist sichergestellt, dass die Anlagen in jedem Fall nach dem Ende ihrer Betriebszeit auch wieder zurückgebaut werden können.



Es wird behauptet:

„Nach dem Bau der Anlagen ist keine Landwirtschaft, wie wir sie kennen, mehr möglich“

Richtig ist:

Auch nach dem Bau der Anlagen ist der landwirtschaftliche Betrieb problemlos möglich. Das zeigen etliche bestehende Windparks, in denen die Felder nach wie vor bewirtschaftet werden.

Mehr Infos zum Projekt: www.windpark-am-felsenberg.de

Mehr Infos zu ABO Energy: www.aboenergy.de

Erneuerbare
sind unsere DNA

